

Versicherungsschutz für Pächterinnen und Pächter

Gruppenversicherungsverträge des Landesbundes der Gartenfreunde in Hamburg e.V. (LGH) bei der Janitos Versicherung AG · Beiträge für das Jahr 2026 · Stand der Merkblätter 07.2024

Über den Verein bestehen für jede Parzelle drei getrennte Versicherungen. Nach § 4 Abs. 3 unserer Satzung ist jedes Mitglied verpflichtet, sich sämtlichen von der Landesbundversammlung beschlossenen Versicherungskollektivverträgen anzuschließen und die Prämien termingerecht zu zahlen. Was Sie jährlich zahlen, hängt davon ab, welche Versicherungssummen für Ihre Parzelle vereinbart sind. Dieses Merkblatt erklärt, was jeweils versichert ist — und ebenso wichtig: was nicht.

1. Die drei Bausteine Ihrer Rechnung

Baustein	Status	Deckt ab	Beitrag im Jahr
Unfallversicherung	Pflicht	Personenschäden bei der Gartenarbeit — für Sie und Ihre Familie	3,00 €
Inventarversicherung	Pflicht	Einrichtung und Geräte in der Laube	ab 12,00 €
Gebäudeversicherung	Pflicht	Die Laube selbst, inklusive Fundament und überdachtem Freisitz	ab 22,60 €
Vereins-Rechtsschutz	je Parzelle	Rechtsschutz über den Verein	1,19 €

Bei Inventar und Gebäude können Sie die Versicherungssumme freiwillig erhöhen. Beachten Sie dabei den Unterschied: beim **Inventar** kommt der Beitrag für die Höherversicherung zum Grundbeitrag hinzu, beim **Gebäude** ersetzt der höhere Beitrag den Grundbeitrag. Hinzu kommt je Parzelle die Vereins-Rechtsschutzversicherung mit 1,19 € im Jahr.

Beispiel: Parzelle über 15 m² mit Pflichtdeckung	Beitrag im Jahr
Unfallversicherung (freiwillig)	3,00 €
Inventar, Grundsumme 2.000 €	12,00 €
Gebäude, Grundsumme 15.500 €	32,80 €
Vereins-Rechtsschutz	1,19 €
Summe	48,99 €

2. Unfallversicherung — 3,00 € im Jahr, Pflicht nach § 4 Abs. 3 der Satzung

Wer versichert ist

Das angemeldete Vereinsmitglied als Hauptversicherter. Kostenlos mitversichert sind Ehe- und Lebenspartner sowie minderjährige Kinder, sofern sie mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben (gemeinsame Meldeadresse).

Wann der Schutz greift

- beim Aufenthalt in der Gartenanlage und im Vereinsheim
- bei Bau-, Ausbesserungs- und Gartenarbeiten an Laube und Parzelle
- bei Gemeinschaftsarbeiten des Vereins, auch außerhalb der Anlage
- auf dem direkten Hin- und Rückweg zwischen Wohnung oder Arbeitsstelle und der Anlage
- bei satzungsgemäßen Veranstaltungen des Verbandes, einschließlich der Fahrten dorthin

Was gezahlt wird

Leistung	Höhe
Invalidität	20.000 € Grundsumme mit 250 % Progression, bis zu 50.000 € bei Vollinvalidität
Tagegeld	5 € ab dem ersten Behandlungstag, längstens 90 Tage; im Krankenhaus doppelt. Für Kinder kein Tagesgeld
Todesfall	5.000 €
Bergungskosten	bis 5.000 €
Kosmetische Operation	bis 10.000 €
Kurkostenbeihilfe	bis 1.500 €

Zwei Fristen, die Sie kennen sollten. Nach einem Unfall müssen Sie sich unverzüglich in ärztliche Behandlung begeben. Ansprüche auf Invaliditätsleistung sind innerhalb von **18 Monaten** ab dem Unfalltag anzumelden und ärztlich nachzuweisen — danach sind sie verloren.

Zur Einordnung. Der Landesbund bezeichnet diesen Gruppenvertrag als freiwillig und räumt einen Austritt über den Vereinsvorstand ein. Unsere Vereinssatzung verpflichtet die Mitglieder in § 4 Abs. 3 jedoch, sich sämtlichen von der Landesbundversammlung beschlossenen Versicherungskollektivverträgen anzuschließen. Für unsere Mitglieder gilt die Teilnahme daher als verbindlich. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an den Vorstand.

3. Inventarversicherung — Pflicht, Grundsumme 2.000 €

Was versichert ist

Der kleingartenübliche Inhalt **innerhalb** der zulässigen Baulichkeiten, zum Neuwert. Dazu zählen die Laubeneinrichtung wie Möbel, Küchengeräte und Geschirr sowie Geräte und Maschinen, die der Gartenbewirtschaftung dienen. Maßstab ist, was dem Charakter eines Kleingartens entspricht und für den kurzen Aufenthalt nötig ist.

Gegen welche Gefahren

- **Feuer** — Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs
- **Sturm und Hagel**
- **Einbruchdiebstahl** sowie Vandalismus nach einem Einbruch
- **Glasbruch** an Scheiben, Platten und Spiegeln von Laube, Geräteschuppen, Glasgewächshaus und Frühbeetkästen

Beiträge nach Versicherungssumme

Die Grundversicherung über 2.000 € ist Pflicht und wird jeder Parzelle berechnet. Wenn Sie höher versichern, kommt der Beitrag für die Höherversicherung **zusätzlich** hinzu — anders als bei der Gebäudeversicherung, wo der höhere Betrag den Grundbeitrag ersetzt.

Versicherungssumme	Grundversicherung	Höherversicherung	Beitrag im Jahr
2.000 € — nur Pflichtversicherung	12,00 €	—	12,00 €
Erhöhung auf 4.000 €	12,00 €	22,00 €	34,00 €
Erhöhung auf 5.000 €	12,00 €	33,00 €	45,00 €
Erhöhung auf 6.000 €	12,00 €	45,00 €	57,00 €
Erhöhung auf 7.000 €	12,00 €	56,00 €	68,00 €
Erhöhung auf 8.000 €	12,00 €	66,00 €	78,00 €
Erhöhung auf 9.000 €	12,00 €	75,00 €	87,00 €
Erhöhung auf 10.000 €	12,00 €	83,00 €	95,00 €

Höchstgrenzen — hier lohnt genaues Hinsehen

Die Versicherungssumme ist nur die Obergrenze. Für einzelne Schadenarten und Gegenstände gelten deutlich niedrigere Grenzen:

Schadenart oder Gegenstand	Höchstentschädigung
Sturm- und Hagelschäden am Inhalt — auch bei Höherversicherung	2.000 € je Fall
Glasbruch	1.000 € je Fall
Aufbruchschäden am Gebäude bei Einbruch	500 € bei Grundsumme, bis 1.500 € bei 10.000 €
Einfacher Diebstahl angeschlossener Gegenstände im Garten (Leiter, Schubkarre)	150 € bei Grundsumme, 250 € bis 5.000 €, 350 € ab 6.000 €
Zäune, Bäume, Sträucher und Stauden bei einem Laubenbrand	10 % der Summe, max. 400 €
Zäune und Einfriedungen bei einem Einbruch	200 €

Dachrinnen, Abflussrohre und Lampen bei Vandalismus	200 €
Überspannungsschäden durch Blitz	10 % der Versicherungssumme
Garten- und Arbeitskleidung	250 €
Fernsehgerät inklusive Receiver	250 € bei Grundsumme, 400 € bei Höherversicherung
Audiogeräte	150 €
Hochdruckreiniger	150 €
Bohrmaschine, Stichsäge, Akkuschauber	10 % der Summe, max. 100 € je Gerät und 300 € insgesamt
Werkzeug ohne Bezug zur Gartenbewirtschaftung	150 €
Kleintiere wie Kaninchen, Hühner, Enten, Gänse	50 € (Verbrauchs- oder Schlachtpreis)
Lebensmittel für den kurzen Aufenthalt	30 €

Was nicht versichert ist

- Bargeld, Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere, Schmuck, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Sachen aus Edelmetall, Brillen
- Kameras, Ferngläser und optische Geräte; Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik über die oben genannten Einzelgrenzen hinaus
- Geräte und Maschinen ohne Bezug zur Gartenbewirtschaftung sowie Schleifgeräte und Kreissägen
- Inhalt, der über den gartenüblichen Rahmen hinausgeht; Gartenerzeugnisse und Pflanzen; Vogel- und Bienenvölker
- Satellitenanlagen, Solaranlagen samt Zubehör und Stromaggregate
- Fahrräder, Mofas, Kraftfahrzeuge aller Art samt Anhängern, Wasserfahrzeuge
- Spielsachen und Spielgeräte, Musikinstrumente
- alkoholische Getränke, Pfeifen samt Zubehör, Tabakwaren
- Pelze, handgeknüpfte Teppiche, Ölgemälde, Aquarelle, Zeichnungen, Grafiken, Plastiken, Antiquitäten und über 100 Jahre alte Sachen
- Waffen, Jagdgeräte, Munition, Jagdtrophäen
- in der Glasversicherung: Blei-, Messing- und Eloxalverglasung, Glasmosaik, Glaskeramik, Profilbauglas sowie Scheiben und Platten aus Kunststoff
- fremdes Eigentum sowie Sachen, die sich am Schadentag **weniger als drei Monate** in der Laube befunden haben — solche Schäden melden Sie Ihrer privaten Hausratversicherung im Rahmen der Außenversicherung

Heben Sie Ihre Kaufbelege auf. Ohne Originalrechnung wird im Schadenfall nur der Zeitwert erstattet, also der um Alter und Abnutzung geminderte Wert. Den vollen Neuwert gibt es erst nach Neuanschaffung und Vorlage der Originalrechnung. Ein Kostenvoranschlag genügt grundsätzlich nicht.

Unterversicherung vermeiden. Ist Ihr Inventar tatsächlich mehr wert als die vereinbarte Summe, wird die Entschädigung anteilig gekürzt — auch bei einem kleinen Schaden. Prüfen Sie den Wiederbeschaffungswert Ihrer Einrichtung und Geräte und passen Sie die Summe bei Bedarf an.

4. Gebäudeversicherung — Pflicht

Was versichert ist

Gesetzlich zulässige oder behördlich genehmigte Baulichkeiten auf der Parzelle, einschließlich Fundament und eines fest verbundenen, überdachten Freisitzes. Versichert wird zum Wiederaufbauwert (Neuwert).

Der Freisitz zählt zur Fläche. Alle Maßangaben verstehen sich einschließlich des überdachten Freisitzes. Für die Grenze von 15 m², die über den Pflichtbeitrag entscheidet, wird er also mitgerechnet.

Nur genehmigte Baulichkeiten sind versichert. Der Versicherungsschutz setzt voraus, dass die Laube gesetzlich zulässig oder behördlich genehmigt ist. Nach Nummer 6 der Gartenordnung bedürfen Lauben, Anbauten und bauliche Veränderungen der vorherigen **schriftlichen Zustimmung des Vorstandes** und gegebenenfalls einer behördlichen Genehmigung. Wer ohne diese Zustimmung anbaut oder umbaut, riskiert, im Schadenfall ohne Entschädigung dazustehen. Holen Sie die Zustimmung vor Baubeginn ein.

Gegen welche Gefahren

Ausschließlich **Feuer** (Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs) und **Sturm oder Hagel**. Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und andere Gefahren sind über diesen Vertrag nicht gedeckt.

Beiträge nach Größe und Versicherungssumme

Versicherungssumme	Beitrag im Jahr
Baulichkeiten bis 15 m²	
10.500 € — Grundversicherung (Pflicht)	22,60 €
Erhöhung auf 13.000 €	27,70 €
Baulichkeiten über 15 m²	
15.500 € — Grundversicherung (Pflicht)	32,80 €
Erhöhung auf 18.000 €	42,90 €
Erhöhung auf 20.500 €	53,70 €
Erhöhung auf 23.500 €	65,30 €
Erhöhung auf 26.000 €	76,20 €
Erhöhung auf 30.000 €	87,80 €

Bei der Gebäudeversicherung ist der Beitrag für die Grundversicherung in den Beträgen der Höherversicherung **bereits enthalten**. Sie zahlen also nicht zusätzlich, sondern stattdessen.

Zusätzlich mitversichert

- Aufräumungs- und Abbruchkosten — zusätzlich zur Versicherungssumme, noch einmal in deren Höhe
- Überspannungsschäden durch Blitz, begrenzt auf 10 % der Versicherungssumme
- die in Ihrem Eigentum stehende Stromversorgung außerhalb der Laube, sofern sie zusammen mit einem Feuerschaden zerstört wird — bis 10 % der Versicherungssumme
- zugelassene Toilettenanlagen, feste Einbauten wie Schränke, Bänke und Schlafstellen sowie fest eingebaute Heizkörper — bis 2.500 €

Gewächshaus aus Kunststoff

Ein Kunststoffgewächshaus mit einer Grundfläche bis 10 m² und einem Kaufpreis bis 1.500 € lässt sich nach gesonderter Anmeldung für **3 € im Jahr** gegen Feuer, Sturm und Hagel mitversichern. Wenn Sie eine Höherversicherung vereinbart haben, ist dieser Schutz beitragsfrei enthalten. Für Foliengewächshäuser besteht kein Versicherungsschutz.

Was nicht versichert ist

- Textilbeläge, Markisen und andere Sonnenschutzanlagen
- Grundstücksbestandteile wie Schutzdächer und Terrassenüberdachungen
- Nebenteile wie Windschutzwände, Pergolen, Einfriedungen und Außenbeläge
- Kunststoffgewächshäuser, sofern nicht gesondert angemeldet

Reparatur in Eigenleistung

Sie dürfen selbst reparieren oder sich von Gartenfreunden helfen lassen. Erstattet werden dann die durch Originalrechnung belegten Materialkosten sowie ein Arbeitsentgelt von derzeit 15 € je Stunde. Überhöhte Firmenrechnungen werden nicht anerkannt.

Bei einem Totalschaden

Die Versicherungssumme ist die Höchstentschädigung. Den Neuwert erhalten Sie nur, wenn Sie innerhalb von **drei Jahren** nach dem Schaden nachweisen, dass Sie mit dem Geld gleichwertig wiederherstellen — belegt durch Originalrechnungen. Bleibt der Nachweis aus, verjährt der Anspruch. Wird gar nicht wiederhergestellt, wird nur der Zeitwert ersetzt.

5. Was im Schadenfall zu tun ist

Schritt	Was zu tun ist
1	Das Schadenbild unverändert lassen , bis der Versicherer die Schadenstelle freigegeben hat. Sind Notreparaturen unumgänglich, dokumentieren Sie den Zustand vorher mit Fotos und bewahren Sie beschädigte Sachen bis zur Besichtigung auf.
2	Bei Feuer, Explosion oder Einbruchdiebstahl : unverzüglich die Polizei verständigen. Die Anzeigebestätigung gehört zu den Anlagen der Schadenanzeige.
3	Feuer-, Sturm- und Hagelschäden sofort dem LGH melden , da eine Besichtigung nötig sein kann.
4	Schadenanzeige beim Vereinsvorstand anfordern, vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen und eigenhändig unterschreiben .
5	Aussagekräftige Fotos beilegen — sowohl vom Schaden selbst als auch von der Gesamtansicht der Parzelle . Beides ist zwingend erforderlich.
6	Unterlagen unverzüglich einreichen an: Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V., Postfach 63 02 49, 22331 Hamburg

Eine unvollständig ausgefüllte, unleserliche oder nicht unterschriebene Schadenanzeige wird **nicht bearbeitet**. Prüfen Sie das Formular vor dem Absenden.

Im Schadenfall betreut Sie der Assekuradeur LKV Landesverbands-Kleingartenversicherungsservice GmbH, Mittelstraße 12–14 Haus B, 50672 Köln, Telefon 0221 2924 555 0. Versicherer ist die Janitos Versicherung AG.

6. Laufzeit, Kündigung und Vereinsaustritt

- Das Versicherungsjahr ist das **Kalenderjahr**. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern der Beitrag rechtzeitig gezahlt wurde.
- Alle Beiträge und die Pacht sind jährlich im Voraus und spätestens bis zum **15. Februar** an den Verein zu zahlen (§ 12 Abs. 5 der Satzung).
- Eine Kündigung muss **spätestens drei Monate vor Jahresende** in Textform über den Verein eingereicht werden.
- Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlischt der Versicherungsschutz. Ein Anspruch auf Erstattung des nicht verbrauchten Beitrags besteht **nicht**. Nach § 12 Abs. 7 der Satzung bleiben Sie bis zum Ende des Geschäftsjahres, in dem die Parzelle ordnungsgemäß herausgegeben wird, zur Zahlung der Versicherungsbeiträge verpflichtet.
- Ein eigener Versicherungsschein wird nicht ausgestellt. Sie können Ihre Ansprüche aus dem Gruppenvertrag dennoch selbst geltend machen.

Fragen zu Ihrem Vertrag? Welche Versicherungssummen für Ihre Parzelle vereinbart sind, steht auf Ihrer Jahresrechnung. Änderungen und Höherversicherungen laufen über den Vereinsvorstand.

Quellen: Merkblatt zur Gebäudeversicherung, Bedingungsnummer 290400 / GEB 24.07.1, Stand 07.2024 · Merkblatt zur Inhaltsversicherung, Bedingungsnummer 280400 / LI 24.07.1, Stand 07.2024 · Merkblatt über die Familien-Unfallversicherung, Bedingungsnummer 250400 FUV 24.07.1, Stand 07.2024 · Beiträge und Kosten für 2026 des LGH, beschlossen durch die Landesbundversammlung am 03.06.2025 · Satzung und Gartenordnung des Vereins, beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 07.04.2024 · Information des LGH vom 29.07.2024 zum Wechsel von der Baloise Sachversicherung AG zur Janitos Versicherung AG.

Dieses Merkblatt fasst die wesentlichen Punkte zusammen und ersetzt nicht die vollständigen Vertragsunterlagen. Maßgeblich sind die Merkblätter, der Versicherungsantrag und die Versicherungsbedingungen sowie die jeweils aktuelle Beitragsübersicht des LGH.